

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Cornelia Seibeld, Heiko Melzer und Dirk Stettner (CDU)**

vom 04. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2021)

zum Thema:

**Unterricht in Ethik ohne die bewährte Einbindung christlicher Kirchen?**

und **Antwort** vom 21. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2021)

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld, Herrn Abgeordneten Heiko Melzer und  
Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26522**  
**vom 4. Februar 2021**  
**über Unterricht in Ethik ohne die bewährte Einbindung christlicher Kirchen?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass der Senat eine Einschränkung der Kooperationsmöglichkeit des Faches Ethik mit den Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts plant? Mittels welcher Maßnahmen soll dies umgesetzt werden?

Zu 1.:

Die Ausführungsvorschriften über den Religions- oder Weltanschauungsunterricht (AV Religions- oder Weltanschauungsunterricht) sind außer Kraft getreten und bedürfen daher eines Neuerlasses. Im Zuge dieses Neuerlasses plant der Senat keine Einschränkung der Kooperationsmöglichkeiten des Faches Ethik mit den Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts, sondern konkretisiert die quantitativen Möglichkeiten der Kooperationen, die sich aus der geltenden Rechtslage immer schon ergeben haben.

2. Welche Gründe haben den Senat dazu bewogen?

3. Hat der Senat eine Datenerhebung vorgenommen, die eine solche Novellierung zwingend notwendig macht und wenn ja, welche Ergebnisse brachte die Datenerhebung und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat darauf basierend?

Zu 2. und 3.:

Nachfragen zu den Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationen, die von Schulen, Fachseminarleitungen und dem Fachverband Ethik an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie herangetragen wurden, haben verdeutlicht, dass eine Konkretisierung wünschenswert ist und der Planungssicherheit an den Schulen dient. Eine Datenerhebung ist nicht vorgesehen.

4. Wie rechtfertigt der Senat den Eingriff in die Eigenverantwortlichkeit der Schulen?

Zu 4.:

Es handelt sich um keinen Eingriff in die Eigenverantwortlichkeit der Schulen, der über die Regelungen der ausgelaufenen Ausführungsvorschriften hinausgeht. Die quantitativen Möglichkeiten der Kooperation werden nun lediglich explizit benannt, um für alle Beteiligten Handlungssicherheit zu schaffen. Implizit haben sich diese auch zuvor bereits aus dem Rahmenlehrplan des Faches Ethik, der Bestimmung des Schulgesetzes, nach der *in einzelnen Themen* Kooperationen mit Trägern des Religions- und Weltanschauungsunterrichts möglich sind (vgl. § 12 Absatz 6 Satz 7 SchulG), und der demokratischen Entscheidung der Berliner Bevölkerung, ein weltanschaulich neutrales Fach Ethik für alle Schülerinnen und Schüler beizubehalten, immer schon zwingend ergeben.

5. Wie und mit welchen Argumenten reagiert der Senat auf die berechtigte Kritik aus den Schulen und den Kirchen?

Zu 5.:

Allen Trägern werden Gespräche durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angeboten, um sie bei der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der Kooperationen zu beraten.

Berlin, den 21. Februar 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie